

# Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Betriebliches Management an der Technischen Hochschule Deggendorf

## Vom 01. September 2022

Aufgrund von Art. 13 Abs. 2 Satz 2, 58 Abs. 1, 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WK), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2021 (GVBl. S. 669) geändert worden ist, erlässt die Technische Hochschule Deggendorf folgende Satzung:

#### § 1 Studienziel

Weiterbildungsstudiums des berufsbegleitenden im Bachelorstudiengang Ziel Management die Ausbildung von Betriebswirtinnen Betriebliches ist Betriebswirten, die auf Basis wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse in der relevante Fragestellungen bearbeiten können. Im Einzelnen werden die Studierenden umfassende Fachkenntnisse erwerben, die sie u. a. zur Übernahme von Managementaufgaben in Unternehmen Administrationen und sowie soziale und methodische Fähigkeiten entwickeln, die es ihnen erlauben, in einem komplexen interkulturellen und zunehmend von der Informationstechnik geprägten Umfeld sicher zu agieren und kompetent zu handeln.

# § 2 Aufbau des Studiums, Regelstudienzeit

- (1) Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von 11 Semestern mit theoretischen und praktischen Studienanteilen, die als integrativer Bestandteil der Regelstudienzeit studienintegriert absoliert werden.
- (2) Es sind insgesamt 210 ECTS-Leistungspunkte zu erwerben.

## § 3 Module und Kurse

(1) Das Studium besteht aus Modulen, die sich aus fachlich zusammenhängenden Lehrveranstaltungen zusammensetzen können. Jedem Modul werden ECTS-Leistungspunkte zugeordnet, die den notwendigen Zeitaufwand der Studierenden berücksichtigen.

- (2) Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule, die Lehrveranstaltungen, ihre Stundenzahl, die Art der Lehrveranstaltungen, die Prüfungen sowie die ECTS-Leistungspunkte sind in der Anlage zu dieser Satzung festgelegt. Die Regelungen werden für die allgemein- und fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule durch den Studienplan ergänzt.
- (3) Alle Module bestehen aus Pflichtmodulen, Wahlpflichtmodulen oder Wahlmodulen: Pflichtmodule sind die Module des Studiengangs, die für alle Studierenden verbindlich sind.
  - Wahlpflichtmodule sind die Module, die einzeln oder in Gruppen alternativ angeboten werden. Die Studierenden müssen unter ihnen nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung eine bestimmte Auswahl treffen. Die gewählten Module werden wie Pflichtmodule behandelt.
  - Wahlmodule sind Module, die für die Erreichung des Studienziels nicht verbindlich vorgeschrieben sind. Sie können von Studierenden aus dem Studienangebot der Hochschule zusätzlich gewählt werden.
- (4) Ein Anspruch darauf, dass die vorgesehenen Vertiefungsrichtungen sowie Wahlpflichtmodule und Wahlmodule tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass die dazugehörigen Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.

# § 4 Studienplan

Die zuständige Fakultät, derzeit die Fakultät Angewandte Wirtschaftswissenschaften (School of Management) erstellt zur Sicherung des Lehrangebotes und zur Information der Studierenden einen Studienplan, aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt.

Der Studienplan wird vom Fakultätsrat beschlossen und vor Semesterbeginn hochschulöffentlich bekannt gegeben. Die Bekanntmachung von Änderungen bzw. Neuregelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem diese Änderungen erstmals anzuwenden sind. Der Studienplan enthält insbesondere Regelungen und Angaben über:

- 1. die zeitliche Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Studiensemester inkl. ECTS-Leistungspunkten,
- 2. die Bezeichnung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie deren Semesterwochenstunden,
- 3. die fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule mit ihrer Stundenzahl,
- 4. die Lehrform in den einzelnen Modulen, soweit sie nicht in der Anlage abschließend festgelegt wurden,
- 5. die Prüfungsform und deren Dauer,

## § 5 Grundlagenmodule

Studien- und Prüfungsleistungen bis zu einem Umfang von 60 ECTS-Leistungspunkten, die in einem gleich benannten oder verwandten Bachelorstudiengang an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Fachhochschule in Bayern in Grundlagenmodulen des Studiums erworben worden sind, sind auf Antrag ohne weitere Prüfung auf die Grundlagenmodule in einem Bachelorstudiengang der aufnehmenden Hochschule anzurechnen. Die Grundlagenmodule zu diesem Studiengang sind mit \* im Curriculum (Anlage 1) gekennzeichnet.

## § 6 Grundlagen- und Orientierungsprüfungen

- (1) Bis zum Ende des zweiten Semesters müssen die Prüfungen in den Modulen
  - BM 01,
  - BM 02 und
  - BM 04 erstmalig angetreten worden sein.
- (2) Diese Prüfungen sind Grundlagen- und Orientierungsprüfungen. Bis zum Ende des zweiten Fachsemesters ist mindestens eine Prüfungsleistung aus den Grundlagen des jeweiligen Studiengangs zu erbringen (Grundlagen- und Orientierungsprüfung). Überschreiten Studierende diese Frist, gelten die noch nicht erbrachten Prüfungsleistungen der Grundlagen- und Orientierungsprüfung als erstmals nicht bestanden.

## § 7 Praktische Studiensemester

- (1) Die praktischen Studienanteile sind integrativer Bestandteil der Regelstudienzeit und werden studienintegriert absolviert. Die im studienintegrierten Fachpraktikum erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten sind ein einem schriftlich abgefassten Praktikumsbericht zu dokumentieren.
- (2) Die oder der Praktikumsbeauftragte des Studiengangs steht den Studierenden beratend zur Verfügung.

# § 8 Prüfungsbewertung und Prüfungsgesamtnote

- (1) Für erfolgreich erbrachte Prüfungsleistungen werden die ECTS-Leistungspunkte gemäß Anlage vergeben.
- (2) Die Prüfungsgesamtnote wird durch Bildung des gewichteten arithmetischen Mittels der Einzelnoten errechnet. <sup>2</sup>Das Gewicht einer Einzelnote ist dabei gleich der Anzahl der ECTS-Leistungspunkte, die dem Kurs zugeordnet sind, für das die Note vergeben wurde.
- (3) Zusätzlich zur Prüfungsgesamtnote nach Abs. 2 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine relative Note entsprechend dem ECTS-User-Guide nach den Regelungen in § 8 Abs. 6 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgewiesen.
- (4) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen kann die Note "nicht ausreichend" in einer Teilprüfung nicht durch eine bessere Note in einer anderen Teilprüfung ausgeglichen werden.

#### § 9 Bachelorarbeit

- (1) In der Bachelorarbeit sollen die Studierenden ihre Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten auf komplexe Aufgabenstellungen selbstständig anzuwenden.
- (2) Zur Bachelorarbeit kann sich anmelden, wer mindestens 135 ECTS-Leistungspunkte erreicht hat.
- (3) Die Bachelorarbeit kann mit Genehmigung der Prüfungskommission in englischer Sprache verfasst werden.
- (4) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 6 Monate.

## § 10 Zeugnis

Über die bestandene Bachelorprüfung wird ein Zeugnis gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgestellt.

# § 11 Akademischer Grad und Diploma Supplement

- (1) Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird der akademische Grad "Bachelor of Arts", Kurzform: "B.A." verliehen.
- (2) Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgestellt.
- (3) Der Urkunde wird ein Diploma Supplement beigefügt, welches insbesondere die wesentlichen, dem Abschluss zugrundeliegenden Studieninhalte, den Studienverlauf und die mit dem Abschluss erworbene Qualifikation beschreibt.

## § 12 Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 01. September 2022 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2022 aufnehmen.

Bachelorstudiengang Betriebliches Management			Semesterwochenstunden (SWS)											Prüfungen				
Modul Nr.	Modul Name	Kurs Name	SWS	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	8. Sem.	9. Sem.	10. Sem.	11. Sem.	ECTS	Lehrform	Art der Prüfung	
BM 01	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre * (Introduction to business administration)		3	3											5	S/SU/Ü	schrP	90 Min.
BM 02	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre * (Basics of Economics)		3	3											5	S/SU/Ü	schrP	90 Min.
BM 03	Grundlagen Recht * (Basics of law)		3	3											5	S/SU/Ü	schrP	90 Min.
BM 04	Grundlagen Rechnungswesen * (Basics of accounting)		3	3											5	S/SU/Ü	schrP	90 Min.
BM 05	Mathematik und Statistik * (Mathematics and statistics)		4		4										5	S/SU/Ü	schrP	120 Min.
BM 06	Wissenschaftliches Arbeiten * (Scientific working methods)		3		3										5	S/SU/Ü	PStA	
BM 07	Wirtschaftsinformatik * (Business informatics)		4		4										5	S/SU/Ü	schrP	90 Min.
BM 08	Finanzierung und Investition * (Financing and investment)		3		3										5	S/SU/Ü	schrP	90 Min.
BM 09	Bilanzierung und Bilanzpolitik * (Accounting and accounting policy)		3			3									5	S/SU/Ü	schrP	90 Min.
BM 10	Wirtschaftsenglisch I (Business English I)		4			4									5	S/SU/Ü	PoP	
BM 11	Material- und Produktionswirtschaft * (Materials and production management)		3			3									5	S/SU/Ü	schrP	90 Min.
BM 12	IT-Management und Digitalisierung (IT management and digitalisation)		3			3									5	S/SU/Ü	PStA	
BM 13	Geschäftsprozessmanagement (Business process management)		3				3								5	S/SU/Ü	schrP	90 Min.
BM 14	Controlling und Treasury (Controlling and treasury)		3				3								5	S/SU/Ü	PStA	
BM 15	Human Resource Management, Organisation und Change Management* (Human Resource Management, organisation and change management)		3				3								5	S/SU/Ü	PoP	
BM 16	Einführung Marketing 4.0 (Introduction to marketing 4.0)		4				4								5	S/SU/Ü	schrP	90 Min.
BM 17	Praxissemester I (Internship semester I)		×					x							15	S/SU/Ü	РВ	
BM 18	Praxissemester II (Internship semester II)		×						x						15	S/SU/Ü	РВ	

Stand	10.05.2022													
	Gesamt ECTS	21	10											
	Gesamt SWS	9	5											
BM 36	Bachelorarbeit (Bachelo's thesis)	>	ĸ							x	12		ВА	
BM 35	Managementtechniken und Kompetenzen (Management techniques and competences)	4	4							4	8	S/SU/Ü	Präs	15 M
BM 34	FWP II (Compulsory elective module II)	3	3						3		5	S/SU/Ü	schrP/ PStA	
BM 33	Datenbanken und Wissensmanagement (Databases and knowledge management)	3	3						3		5	S/SU/Ü	PStA	
BM 32	Management Business Plan (Management business plan)	4	4						4		5	S/SU/Ü	Präs	15 M
BM 31	Supply Chain Management (Supply chain management)	3	3						3		5	S/SU/Ü	schrP	90 M
BM 30	FWP I (Compulsory elective module I)	3	3					3			5	S/SU/Ü	schrP/ PStA	
BM 29	Rhetorik, Kommunkation und Social Skills (Rhetoric, communication and social skills)	3	3					3			5	S/SU/Ü	PoP	
BM 28	Betriebliche Steuern (Corporate taxation)	4	4					4			5	S/SU/Ü	schrP	90 M
BM 27	Internationale Wirtschaftspolitik (International economic policy)	3	3					3			5	S/SU/Ü	PStA	
BM 26	Wirtschaftsenglisch II (Business English II)	3	3				3				5	S/SU/Ü	PoP	
BM 25	Arbeits- und Vertragsrecht (Labour and contract law)	3	3				3				5	S/SU/Ü	schrP	90 M
BM 24	Qualitäts- und Projektmanagement (Quality and project management)	4	4				4				5	S/SU/Ü	PoP	
BM 23	Vertrieb im digitalen Zeitalter (Distribution in the digital age)	3	3				3				5	S/SU/Ü	PStA	
BM 22	Wahlpflichtmodul IV (Elective module IV)	>	ĸ			х					5	S/SU/Ü	schrP/ PStA	
BM 21	Wahlpflichtmodul III (Elective module III)	>	ĸ			х					5	S/SU/Ü	schrP/ PStA	
BM 20	Wahlpflichtmodul II (Elective module II)	>	ĸ			х					5	S/SU/Ü	schrP/ PStA	
BM 19	Wahlpflichtmodul I (Elective module I)		ĸ			х					5	S/SU/Ü	schrP/ PStA	

#### Abkürzungen:

ECTS	European Credit Transfer System	schrP	Schriftliche Prüfung	S/SU/Ü	Seminar/seminaristischer Unterricht/
SWS	Semesterwochenstunden	mP	mündliche Prüfung		Übung
		PStA	Prüfungsstudienarbeit (Umfang 12 - 15 Seiten)	S	Seminar

 Präs
 Präsentation
 SU
 seminaristischer Unterricht

 PB
 Praktikumsbericht
 Ü
 Übung

Praktikumsbericht U U

Bachelorarbeit

BA Bachelorarbeit
PoP Portfolioprüfung

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Deggendorf vom 25.05.2022 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Vize-Präsidenten der Technischen Hochschule Deggendorf vom 01.09.2022.

gez. Prof. Waldemar Berg Vize-Präsident

Die Satzung wurde am 01.09.2022 in der Technischen Hochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 01.09.2022 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 01.09.2022.